

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1371

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

Kiel, 10. Oktober 2018

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 07 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 07.

Mit freundlichen Grüßen

C. Se or a

Monika Heinold

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist	2017:	7,8
Ansatz Soll	2018:	34,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	34,0

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die unter 1 aufgeführten Mischarbeitsplätze inhaltlich ausgestaltet bzw. welche Arbeitsaufgaben fallen hierunter?

Antwort der Landesregierung:

Um die Leitungsassistenzen in den Vorzimmern der Abteilungsleitungen und die Mitarbeiterinnen im Schreibdienst effektiver zu beschäftigen und sie mit Sachbearbeitungstätigkeiten zu betrauen, wurden ihnen neben den originären Aufgaben auch Verwaltungsaufgaben übertragen. Dies sind z.B.: Abrechnung von Prüfungsvergütungen, Abrechnung von Reisekosten, SAP-Erfassung, GuB (SAP), Büroleitung, Koordinierungsangelegenheiten für die Abteilung, Abrechnung von Fotokopien, Mittelbewirtschaftung.

_		
Frage	en der	
П	CDU	
<u> </u>	SPD	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
	FDP	
	AfD	
	SSW	
	tagsfraktion	
	swig-Holstein	
zum I	Haushaltsentwurf 2019	
Einzelplan:	7	
Seite:	9	
Kapitel:	07 01	
Titel:	526 01	
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten	
Ansatz Ist 2017:	43,6	
Ansatz Soll 2018:	125,0	
Ansatz Soll HHE 2019:	125,0	
Frage/Sachverhalt:		
	en Gründe, die zum Anstieg der Kosten für Rechtsstreitigkeiten	
führten?	, 3	
Antwort der Landesregierung:		
Durch Übertragungen im Zuge der Neuordnung der Geschäftsverteilung der Landesregierung		
ist der Titel 0701-526 01 im Jahr 2018 von 117,3 T€ auf 125,0 T€ erhöht worden. Die Höhe des		
Ansatzes wurde angepasst. um auf eventuelle Steigerungen von Gerichtskosten u.a. im		
Wissenschaftsbereich reagieren zu können.		

Fragen der		
	CDU	
片	SPD	
<u> </u>		
Ш	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
	FDP	
	AfD	
	SSW	
Land	tagsfraktion	
	swig-Holstein	
zum l	Haushaltsentwurf 2019	
Einzelplan:	07	
Seite:	17	
Kapitel:	07 06	
Titel:	533 01	
Zweckbestimmung:	Förderung der niederdeutschen Sprache	
-		
Ansatz Ist 2017:		
Ansatz Soll 2018:	28,0	
Ansatz Soll HHE 2019:	20,0	
Frage/Sachverhalt:		
Wie erklärt sich die Senkung	g des Haushaltstitels im Vergleich zum Jahr 2018?	
Antwort der Landesregierun	g:	
Der Titel wird genutzt, um die Erstellung eines digitalen Wörterbuchs für Niederdeutsch (Sass-Netzwörterbuch) zu unterstützen. Da die Arbeiten hieran nicht im Jahr 2018 abgeschlossen werden können, ist ein weiterer Ansatz für 2019 notwendig, allerdings nur noch in Höhe von 20,0 T€. Es handelt sich somit um eine Fortsetzung und nicht um eine Kürzung.		

Fragen der		
П	CDU	
	SPD	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
	FDP	
 -	AfD	
X	SSW	
Schle: zum l	tagsfraktion swig-Holstein Haushaltsentwurf 2019	
Einzelplan:	07	
Seite:	17	
Kapitel:	06	
Titel:	533 01	
Zweckbestimmung:	Förderung der niederdeutschen Sprache	
Ansatz Ist 2017:	-	
Ansatz Soll 2018:	28,0	
Ansatz Soll HHE 2019:	20,0	
Frage/Sachverhalt:		
Mit welcher Begründung der Landesregierung werden die Mittel zur Förderung der niederdeutschen Sprache gekürzt?		
Antwort der Landesregierung:		
Der Titel wird genutzt, um die Erstellung eines digitalen Wörterbuchs für Niederdeutsch (Sass-Netzwörterbuch) zu unterstützen. Da die Arbeiten hieran nicht im Jahr 2018 abgeschlossen werden können, ist ein weiterer Ansatz für 2019 notwendig, allerdings nur noch in Höhe von 20,0 T€. Es handelt sich somit um eine Fortsetzung und nicht um eine Kürzung.		

Fragen d	ler
----------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	06
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	234,7
Ansatz Soll 2018:	295,6
Ansatz Soll HHE 2019:	289,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der genaue Soll-Betrag für 2019 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und soziale Beratung, den die Landesregierung für den Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein vor sieht?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 8 Abs. 4 Nr. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland sind 0,5 % der an das Land abgeführten Lotteriezweckabgabe für die Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, zu verwenden. Die Einnahmen aus der Lotteriezweckabgabe sind schwankend, daher ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um 6.300 Euro niedrigerer Ansatz im Jahr 2019.

Fragen der		
Fragen dei		
	CDU	
X	SPD	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
	FDP	
	AfD	
늗	SSW	
Land	tagsfraktion	
	swig-Holstein	
zum l	Haushaltsentwurf 2019	
Einzelplan:		
•	07	
Seite:	22	
Kapitel:	07	
Zweckbestimmung:	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	
Zweckbestillillarig.	Lenklane in Volberendingsdienst	
Ansatz Ist 2017:	27.311,1	
Ansatz Soll 2018:	27.454,5	
Ansatz Soll HHE 2019:	27.972,0	
Frage/Sachverhalt:		
	erantwortlichen Unterricht und erhielten dafür eine Vergütung. Falls	
	lhabt werden soll, wo und in welcher Höhe sind die dafür	
erforderlichen Mittel eingest	elit?	
Antwort der Landesregierun	g:	
In Dohmon den Arrebildung	outoiltou oimpourouturoutiakou lintouriakt dou liakuluüttoim	
Im Rahmen der Ausbildung erteilter eigenverantwortlicher Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird im Rahmen der Bezügezahlungen aus den jeweiligen Personaltiteln		
des Kapitels 07 07 geleistet. (s.a. Erläuterungen bei den Titeln).		
acc rapitolo or or gololotot	. (5.6. 2	

	CDU
Χ	SPD
	Diindaia 00/DIE ODÜNEN

□ Bündnis 90/DIE GRUNEN
 □ FDP
 □ AfD
 □ SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Fragen der

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Ansatz Ist	2017:	147,7
Ansatz Soll	2018:	27.454,5
Ansatz Soll	HHE 2019:	27.972,0

Frage/Sachverhalt:

Wie sollen nach der derzeitigen Planung der Landesregierung die LiV-Stellen auf die	
Schularten verteilt werden?	

Antwort der Landesregierung:

Die Aufteilung der LiV-Stellen für das kommende Schuljahr liegt noch nicht fest. Sie richtet sich nach dem von den Schulaufsichten gemeldeten Bedarf, der aktuellen Bewerbungslage und den fachlichen Ausbildungskapazitäten des IQSH.

Fragen	der
--------	-----

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	10
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Gesunde Schule/Bewegungs-Check für alle Schülerinnen und
	Schulen

Ansatz Ist 2017:		
Ansatz Soll 2018:	100,0	
Ansatz Soll HHE 2	019: 100,0	

Frage/Sachverhalt:

Laut Erläuterungen soll das Programm auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Warum sind nach Auffassung der Landesregierung keine zusätzlichen Mittel dafür erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Die Einführung von Bewegungschecks im Rahmen des Vorhabens "Gesunde Schule" befindet sich im Schuljahr 2018/19 in einer Konzipierungs- und Testphase an 2 Schulen. Im Anschluss wird im Schuljahr 2019/20 eine Pilotierungsphase an weiteren ausgewählten Schulen folgen. Auf dieser Basis wurden die im Haushalt eingestellten 100 T € kalkuliert.

Je nach Ergebnis der Pilotierungsphase wird zu gegebener Zeit zu beraten sein, ob und in welchem Umfang weitere Mittel einzuwerben wären.

Fragen d	ler
----------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	33 ff.
Kapitel:	10
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch

Ansatz Ist 2017:	13.400,0
Ansatz Soll 2018:	13.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	13.600,0

Frage/Sachverhalt:

Ist für die Folgejahre ebenfalls eine pauschale Erhöhung geplant und wenn ja, ist diese durch eine steigende Schülerzahl oder durch andere Faktoren begründet?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Das Abkommen sieht für 2019 und die Folgejahre eine jährliche Pauschale von jeweils 13,6 Mio. Euro vor. Im Hinblick auf die Höhe der Zahlungsverpflichtung für zukünftige Jahre ist allerdings auch auf die Regelung in Art. 7 Abs. 2 des geltenden Abkommens zu verweisen, nach der die Länder verpflichtet sind, die Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 zu analysieren und unter Berücksichtigung möglicher Anpassungsbedarfe zu bewerten.

Frage	en der
	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW
	tagsfraktion
	swig-Holstein
zum l	Haushaltsentwurf 2019
Einzelplan:	07
•	07
Seite: Kapitel:	34 10
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte
Zweekbestiiiiiang.	Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)
Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	116,0
F (O	
Frage/Sachverhalt:	im Vergleich zu Titel 681 06 unveränderte hohe Erstattungssumme
bedarfsdeckend ist?	im vergieich zu Titel 661 06 unveränderte none Erstattungssumme
bedansdeckend ist:	
Antwort der Landesregierun	
Derzeit bestehen keine Anh	altspunkte, dass der Ansatz für 2019 nicht auskömmlich sein sollte.

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	10
Titel:	525 11
Zweckbestimmung:	Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"
	für Eltern- und Schülervertretungen

Ansatz Ist	2017:	0,0
Ansatz Soll	2018:	4,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	4,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Qualifizierungs- und Schulungsangebote handelt es sich genau und wie werden diese in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel unterstützt das MBWK neben den für die Landeselternbeiräte und die Landesschülervertretungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln bei Bedarf Schüler/innen und Eltern wie nachstehend aufgeführt:

Schülerinnen und Schüler

Fortbildungen "SV/LSV-Arbeit" auf Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen.

Rhetorik-Seminare: "Frei und überzeugend reden", "Im Team zum Ziel".

Seminar für Schülersprecher und SV-Vertreter [u.a. Schulrecht (Welche Rechte und Pflichten haben die an Schule Beteiligten?), Organisation (Wie werden SV-Sitzungen oder bspw. ein Schul- oder Sportfest geplant?) und Motivation von Mitschülern (Wie motiviere ich meine Mitschüler, sich für die SV/Schule zu engagieren?)].

Konzeption und Drucklegung des Flyers "SV-Arbeit lohnt sich".

Eltern

Elternfachtag (vom IQSH jeweils im Frühjahr organisiert; ggf. Übernahme von Fahrt- und Honorarkosten der Referenten/innen)

Fra	gen	der

	CDU
	SPD
Х	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	39
Kapitel:	10
Titel:	671 11
Zweckbestimmung:	Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für
	unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	555,0
Ansatz Soll HHE 2019:	555,0

Frage/Sachverhalt:

Wurde zum Zwecke unterrichtsunterstützender Maßnahmen auch Geld an andere Religionsgemeinschaften (außer der katholischen Kirche) gezahlt?

Antwort der Landesregierung:

Ja, für Unterricht an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wurde aus den entsprechenden Titeln auch an die evangelische Kirche gezahlt.

In der Erläuterung bei Titel 0710 - 671 11 MG 04 zu den Ansätzen der Titel 671 11 bis 671 18 werden unter Punkt 1 sowohl die Katholische Kirche als auch die Evangelische Kirche genannt.

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	07 10
Titel:	632 59
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiativen zur
	Förderung leistungsstarker oder potentiell leistungsfähiger
	Schülerinnen und Schüler

Ansatz Ist	2017:	
Ansatz Soll	2018:	170,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen wurden seit dem Schuljahr 2017/2018
umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkungen:

- Gemäß KMK-Vereinbarung zur Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler haben sich die Länder verpflichtet, während der ersten Phase des insgesamt auf 10 Jahre ausgelegten Vorhabens 5,0 Mio. € p.a. gegenzufinanzieren. Nach Königsteiner Schlüssel entfallen davon auf SH rd. 170,0 T€.
- Als offizieller Programmname für die Bund-Länder-Initiative wurde das Akronym LemaS
 Leistung macht Schule gewählt.

Sachstand:

- Im Schuljahr 2017/18 wurden die 10 Schulen, die SH vereinbarungsgemäß nach Königsteiner Schlüssel benennen kann, nach vorheriger Ausschreibung unter den eingegangenen Bewerbungen ausgewählt und zur Teilnahme benannt (Herbst 2017).
- Am 30. Januar 2018 fand in Berlin die offizielle bundesweite Kick Off-Veranstaltung für die Initiative statt.
- Am 26. April 2018 fand die landesinterne Auftaktveranstaltung f
 ür SH in Kiel statt.

- Im Lauf des Schuljahres 2017/18 fanden mehrere Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Schulen, dem MBWK und dem IQSH statt, um den Einstieg in das Vorhaben vorzubereiten und zu begleiten.
- Ende des Schuljahres 2017/18 erhielten die Schulen durch den Forschungsverbund die Rückmeldung, an welchem der von ihnen gewünschten Teilprojekte sie teilnehmen werden.
- Seit dem Frühsommer 2018 nehmen die Vertreterinnen und Vertreter des Forschungsverbunds Kontakt zu den Schulen auf. Aktuell werden die anstehenden Arbeitsschritte und die Zeitplanung für das laufende Schuljahr zwischen Schulen und Forschungsverbund abgestimmt.
- Vom 19.-22. September 2018 fand der Münstersche Bildungskongress statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der bundesweit insgesamt 300 LemaS-Schulen teilnehmen. Die Schulen aus SH sind mit je 2 - 3 Vertreterinnen bzw. Vertretern pro Schule vertreten. Dieser Bildungskongress wird vom Forschungsverbund als Kick-Off für die nun sukzessive beginnende eigentliche inhaltliche Arbeit in dem LemaS-Vorhaben betrachtet.

Entsprechend dem langen Vorlauf, in dem es zunächst um Klärung organisatorischer und planerischer Fragen - auch in kontinuierlicher bundesweiter Abstimmung zwischen Ländern, Bund und Forschungsverbund - ging, und der erst allmählich anlaufenden eigentlichen Projektphase kam von den eingestellten Mitteln bisher nur ein geringfügiger Anteil zum Einsatz. SH kann in diesem Prozess nur sehr eingeschränkt eigenständig steuern, da zu den einzelnen Projektphasen und Maßnahmen jeweils eine enge Abstimmung zwischen Ländern, Bund und Forschungsverbund erforderlich ist.

Aus den im Haushaltstitel 0710-05-632-59 eingestellten Mitteln wurden bisher die Auftaktveranstaltung des Landes SH im April finanziert sowie Teilnehmergebühren und Reisekosten für die Lehrkräfte und Vertreterinnen des MBWK und des IQSH, die am Münsterschen Bildungskongress teilnehmen.

Fragen d	er
----------	----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	536 08
Zweckbestimmung:	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-
_	Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch

Ansatz Ist	2017:	26,9
Ansatz Soll	2018:	60,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch handelt es sich im Detail und ist mit einem gleichbleibenden Bedarf zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Bis heute haben ca. 35 Schulen finanzielle Unterstützung für pädagogische Begleitmaßnahmen beantragt. Neben Besuchen bei Lieferanten und landwirtschaftlichen Betrieben werden Ernährungsführerscheine und Projekttage unterstützt.

Mit einem gleichbleibenden Bedarf ist auch im Jahr 2019 zu rechnen.

Frago	en der
П	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
늄	FDP
	AfD
	SSW
Ш	3344
Schle	tagsfraktion swig-Holstein Haushaltsentwurf 2019
Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	07 10
Titel:	671 07
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote
Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0
Frage/Sachverhalt:	
	en von einem großen Handlungsbedarf gesprochen wird, bleibt der e erklärt sich dieser Widerspruch?
Antwort der Landesregierun	g:
Vorbemerkung: Maßnahmen zur Senkung d veranschlagt.	ler Schulabbrecherquote sind bei Titel 0710 - 536 10 MG 06

Titel 0710 - 536 10 MG 06 enthält keine Erläuterungen.

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

07
44
07 10
536 16
Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften
(

Ansatz Ist 2017:	55,7
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele MINT E	-C-Schulen und MINT-	Schulen werden vom I	Land unterstützt?	

Antwort der Landesregierung:

Die Auszeichnung als "MINT-freundliche Schule" haben seit 2012 zwanzig Schulen in Schleswig-Holstein erhalten. Es handelt sich um eine bundesweite Auszeichnung der Initiative "MINT Zukunft schaffen" unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin. Darüber hinaus gibt es neun MINT-Schulen SH.

MINT EC ist ein nationales Excellence-Netzwerk von Schulen, die sich in besonderem Maße im Mint-Bereich engagieren. In Schleswig-Holstein haben bisher fünf Schulen das MINT-EC-Zertifikat erworben.

Parallel dazu machen viele schleswig-holsteinische Schulen ein breitgefächertes außerunterrichtliches Angebot, um Schülerinnen und Schüler für MINT zu interessieren. Dazu gehören zum Beispiel Schülerlabore und das Netzwerk Schülerforschungszentren in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungszentren sowie zahlreiche Wettbewerbe wie Roberta und lütting.

Fragen	d	er
--------	---	----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	07 10
Titel:	544 06
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms

Ansatz Ist 2017:	100,0
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schulen und Schüler werden mit dem Enrichment-Programm gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms sind bei Titel 0710 - 671 07 MG 06 veranschlagt.

Etwa 350 Schulen nehmen am Enrichment-Programm in Schleswig-Holstein teil. Die Lehrkräfte dieser Schulen empfehlen jährlich über 4000 Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Programm. Rd. 75% dieser nominierten Schülerinnen und Schüler, also rd. 3000 Kinder und Jugendliche, entscheiden sich dann für eine Teilnahme an den Wahlkursen im Rahmen des freiwilligen außerunterrichtlichen Enrichment-Angebots. Diese Kurse beinhalten speziell konzipierte Lernangebote. Über das Land verteilt gibt es 10 Enrichment-Verbünde, die in der Summe rund 300 Kurse anbieten. Diese werden entweder von Lehrkräften selbst oder von freien Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Х	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

07
46f.
10
684 02
Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen
_

Ansatz lst 2017:	24.500,9 T€
Ansatz Soll 2018:	26.005,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	31.309,8 T€

Frage/Sachverhalt:

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
In welcher Höhe wurden die einzelnen Schulen in 2018 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Für die Berechnung des Zuschusses an die Träger der allgemein bildenden Ersatzschulen ist nach § 119 Abs. 4 Satz 2 SchulG die Durchschnittszahl der am 1. jedes Monats vorhandenen Zahl der Schülerinnen und Schüler maßgeblich. Insoweit kann die endgültige Höhe des Zuschusses 2018 frühestens am 03.12.2018 berechnet werden. Bis zur abschließenden Berechnung erhalten die Schulträger auf Grundlage des voraussichtlichen Zuschusses 2018 monatliche Abschlagszahlungen.

Name der Ersatzschule	voraussichtlicher Zuschuss 2018 in €
Haus Arild	1.225.728,00
Heil- und Erziehungsheim Friedrichshulde	906.144,00
Rudolf-Steiner-Schule Kiel	2.642.772,00
Vorwerker Heime Paul-Burwick-Schule	1.555.938,08
Schülerschule Schenefeld	1.414.983,00
Privatschule Düsternbrook e. G.	951.639,00
Landerziehungsheim Louisenlund	1.378.104,00

-	
Christliche Schule-Grundschule/Gemeinschaftsschule	1.687.704,00
Freie Schule Leben und Lernen	441.618,00
Leibniz-Schule Elmshorn	4.013.031,00
Leibniz-Schule Kaltenkirchen	2.126.133,00
Lernwerft -Club of Rome	2.555.766,00
Pädagogium Bad Schwartau	1.287.144,00
Montessori Schule Ratzeburg (Schließung zum 31.07.18 → Entscheidung des Schulträgers)	73.264,03
Ostseeschule Flensburg	1.426.182,00
Freie Grundschule Quickborn	377.061,00
Privatschule Mittelholstein Rendsburg	519.132,00
Johannes-Prassek-Schule	462.603,00
Privatschule Mittelholstein Gnutz	251.646,00
Annette von Rantzau Gemeinschaftsschule	412.560,00
Next-Christliche Schule Elmshorn	177.442,00
Evangelische Schule Gülzow	267.231,00
Privatschule Mittelholstein Neudorf-Bornstein	170.604,00
Infinita-Schule	312.996,00
Freie Gemeinschaftsschule Quickborn	234.612,00
Privatschule Oldenswort	122.442,00
Grundschule Louisenlund	172.731,00
Freie Schule Mölln	250.584,00
Freie Dorfschule Lübeck	94.866,00
Montessori Schule Fehmarn	62.075,00
ISC	248.654,00

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Х	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	10
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen

Ansatz Ist 2017:	6.032,7 T€
Ansatz Soll 2018:	8.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	7.364,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Trage/Gaenvernait.
In welcher Höhe wurden die einzelnen Schulen in 2018 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Für die Berechnung des Zuschusses an die Träger der Berufsbildenden Ersatzschulen ist nach § 119 Abs. 4 Satz 2 SchulG die Durchschnittszahl der am 1. jedes Monats vorhandenen Zahl der Schülerinnen und Schüler maßgeblich. Insoweit kann die endgültige Höhe des Zuschusses 2018 frühestens am 03.12.2018 berechnet werden. Bis zur abschließenden Berechnung erhalten die Schulträger auf Grundlage des voraussichtlichen Zuschusses 2018 monatliche Abschlagszahlungen.

Name der Ersatzschule	voraussichtlicher Zuschuss 2018 in
	€
Bernd-Blindow-Schulen, Raisdorf	342.732,00
Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck	642.528,00
Fachschule Nord für anthroposophisch	225.444,00
orientierte Heilerziehungspflege, Kiel	

Gisa Feuerberg Schule, Schule für	341.652,00
Heilerziehungspflege, Lübeck	
Handelslehranstalt Neumann, Itzehoe	221.488,00
Institut für berufliche Aus- und Fortbildung	123.324,00
gGmbH, Rendsburg	
Kieler Institut für Gymnastik und Tanz, Kiel	126.384,00
Lebensmittelinstitut KIN e.V., Neumünster	507.132,00
Kleemannschule, Kiel	737.496,00
Ludwig Fresenius Schulen gGmbH	990.144,00
Physikalisch-Technische Lehranstalt, Wedel	180.204,00
Techniker - Fachschule Kiel e.V., Kiel	1.072.248,00
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein,	558.120,00
Kiel	

Fragen	der
--------	-----

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	53
Kapitel:	10
Titel:	526 17
Zweckbestimmung:	Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von
	Ganztagsschulen

Ansatz Ist 2017:	6,1
Ansatz Soll 2018:	8,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8,0

Frage/Sachverhalt:

Entspricht es den Tatsachen,	dass diese Servicestelle ins	IQSH verlagert werden soll?

Antwort der Landesregierung:

Die Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein (SAG SH) befindet sich seit 2005 in Räumen des IQSH. Sie ist jedoch nicht organisatorisch in das IQSH eingegliedert. Die für 2019 geplante Weiterführung der Serviceagentur sieht diesbezüglich keine Veränderung vor.

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	53
Kapitel:	10
Titel:	671 21 (MG 17)
Zweckbestimmung:	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit")

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Welche Berechnungen liegen dem Titelansatz zu Grunde?
- 2. Wie viele Kinder werden erreicht oder sollen erreicht werden?
- 3. Wie wird auf die Möglichkeit der Übernahme des 1-Euro-Eigenanteils aufmerksam gemacht?
- 4. Wie werden die Mittel auf die kreisfreien Städte aufgeteilt?
- 5. Wird davon ausgegangen, dass die Mittel reichen? Wenn nein, warum nicht?
- 6. Soll die Möglichkeit der Erstattung auch auf die Landkreise ausgeweitet werden? Wenn ja, wann?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Dem Bildungsministerium liegen keine belastbaren Erhebungen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren schulisches Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung (BuT) finanziert wird, sowie zur Häufigkeit der dort eingenommenen Mahlzeiten vor, so dass die Berechnungen auf Schätzungen beruhen.

Zu 2)

Von der Maßnahme, die als Übergangsregelung bis zur Umsetzung des vom Bund angekündigten Wegfalls des 1€-Eigenanteils gelten soll, sollen die BuT-berechtigten Grundschülerinnen und -schüler sowie Förderzentrumsschülerinnen und -schüler profitieren, und zwar vorrangig in den kreisfreien Städten, weil dort der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Transferleistungsbezug besonders hoch ist. In 2019 sollen auch Anträge der Kreise möglich sein, um Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Förderzentren der Kreise, die in

besonders ausgeprägten sozialen Problemlagen aufwachsen, zu berücksichtigen. Zu 3)

Mit den kommunalen Landesverbänden ist das Verfahren grundsätzlich abgestimmt. Für die Umsetzung des Verfahrens wird ein Erlass veröffentlicht. Ein gesonderter Antrag von BuTberechtigten Schülerinnen und Schüler ist nicht erforderlich.

Zu 4)

s. Antwort zu Frage 3)

Zu 5)

Die Haushaltsmittel sind begrenzt, so dass es ein Auswahlverfahren geben wird, wenn mehr Anträge eingehen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zu 6)

s. Antwort zu Frage 2)

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07	
Seite:	53	
Kapitel:	10	
Titel:	671 21	
Zweckbestimmung:	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne	
	Mahlzeit")	

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Liegen bereits Erkenntnisse darüber vor, ob die Erstattungssumme auskömmlich ist oder ist mittel- bis langfristig mit einem steigenden Bedarf zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme des Landes ist eine Übergangsregelung bis zur Umsetzung der vom Bund angekündigten gesetzlichen Streichung des 1€-Eigenanteils.

Dem Bildungsministerium liegen keine belastbaren Erhebungen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren schulisches Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung finanziert wird, sowie zur Häufigkeit der dort eingenommenen Mahlzeiten vor, so dass die Berechnungen auf Schätzungen beruhen. Auch lässt sich nicht verlässlich vorhersagen, ob die Übernahme des 1€-Eigenanteils zu einer verstärkten Nachfrage nach schulischem Mittagessen der BuTberechtigten Grundschülerinnen und -schüler sowie Förderzentrumsschülerinnen und -schüler führen wird.

Fragen de	er
-----------	----

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	55-56
Kapitel:	10
Titel:	684 20
Zweckbestimmung:	Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztagsschulen

Ansatz Ist	2017:	478,4
Ansatz Soll	2018:	580,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	580,0

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen werden Ganztagsschulen, die bereits vor neun bzw. zehn Jahren
eingerichtet wurden, nach wie vor als "neu" bezeichnet. Wie lange will die Landesregierung an
dieser Sprachregelung festhalten, und wann will sie tatsächlich neue Ganztagsschulen
einrichten?

Antwort der Landesregierung:

Die Sprachregelung wurde bei Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagsschulen an ausgewählten Schulstandorten in sozialen Brennpunkten und mit hoher Migrationsquote ab dem Schuljahr 2009/10 und 2010/11 von der Vorgängerregierung als Unterscheidung der bis dahin bereits bestehenden gebundenen Ganztagsschulen geprägt, die im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens zusätzliche Lehrerwochenstunden erhalten, und zwar ohne Landesbeteiligung an den Betriebskosten.

Im Sinne der Transparenz hat die jetzige Landesregierung die Formulierung beibehalten.

	CDU
	SPD
Х	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07	
Seite:	56	
Kapitel:	10	
Titel:	422 19	
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und	
	Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge	

Ansatz Ist 2	2017:	0,0
Ansatz Soll 2	2018:	54.962,5
Ansatz Soll I	HHE 2019:	62.275,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Entwicklung der Zahl von Schülerinnen und Schülern in dem Bereich im Jahr 2018 sowie voraussichtlich 2019?

Antwort der Landesregierung:

Dargestellt wird die Entwicklung der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die Unterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten.

	01.02.18 ^{1,2}	2019 ⁴
Basisstufe allgemeinbildender Bereich	6.374	ca. 3.800
Aufbaustufe allgemeinbildender Bereich	14.839	ca. 18.000
Basisstufe berufsbildender Bereich ³	2.121	ca. 2.000
Aufbaustufe berufsbildender Bereich	2.901	ca. 3.000

- 1 Abfrage 25.01.18 im allgemein bildenden Bereich
- 2 Abfrage März 2018 im berufsbildenden Bereich
- 3 bis Sprachstand A1
- 4 Prognose

Obwohl die Anzahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler in der Basisstufe voraussichtlich sinkt, gibt es Mehrbedarfe für Mathematikunterricht und Alphabetisierung für Schülerinnen und Schüler im DaZ-Bereich.

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	57
Kapitel:	07 10
Titel:	525 20
Zweckbestimmung:	Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	10,0
Ansatz Soll HHE 2019:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Laut Landesrechnungshof ist eine erfolgreiche Teamarbeit nur möglich, wenn die vielfältigen Aufgaben koordiniert werden. Wie viele professionelle Teams können mit dem Ansatz 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage nach der Quantität im Haushaltsjahr 2019 kann aktuell noch nicht beantworten werden, da die Planungen über entsprechende Fortbildungen noch nicht abgeschlossen sind. Bei einer rechnerischen Zugrundelegung von 500 € je Team für eine Fortbildung, könnten 20 Teams fortgebildet werden. Darüber hinaus könnte bei einem höheren Bedarf auch die Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe in Anspruch genommen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	57
Kapitel:	07 10
Titel:	671 20
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	18,0
Ansatz Soll HHE 2019:	18,0

Frage/Sachverhalt:

Was	verhirat	sich hir	nter diese	m Titel?	Welche	Maßnahmen	werden	konkret	erstattet?
vvas	veiniidi :	316H HIII	itei diese	11 111611	V V C I C I I C	iviaisiiaiiiiteii	weidell	VOLIVIE	CISIALICLE

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel dürfen Zahlungen für Erstattungen von Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion geleistet werden. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 20 dürfen die Mittel auch bei einem der anderen vier Titel verausgabt werden. Konkrete Erstattungen sind für 2019 bisher nicht in Planung. Im laufenden Haushaltsjahr 2018 gibt es bisher noch keine Erstattungszahlungen aus dem Titel. Sofern Maßnahmen umgesetzt werden, für die Erstattungen zu leisten sind, wie es in den Jahren 2015 und 2016 der Fall war (u.a. für die Deutsche Kinder und Jugendstiftung, Soziologisches Forschungsinstitut, Sparkassenakademie), können diese im Rahmen der Titulatur gezahlt werden.

Fragen d	ler
----------	-----

	CDU
Χ	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	59
Kapitel:	10
Titel:	633 23, 633 33
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Kreise für Zwecke der Schulsozialarbeit,
_	Zusätzliche Zuweisungen

Ansatz Ist 2017:	13.200,0;
Ansatz Soll 2018:	13.467,0; 0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	13.200,0; 267,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung der Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte ur	nd die
Umbuchung von 267,0 T€ in Tarifmittel begründet?	

Antwort der Landesregierung:

Da die jährliche Zuweisungssumme an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Finanzausgleichsgesetz auf 13,2 Mio. € festgeschrieben ist (§ 28 Abs. 1 Satz 1 FAG), war es für die Verteilung der in 2018 zur Verfügung gestellten Tarifverstärkungsmittel erforderlich, einen eigenen Titel einzurichten. Eine Reduzierung der Mittel erfolgt nicht.

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	60
Kapitel:	10
Titel:	534 24 (MG 24)
Zweckbestimmung:	Fortbildungen und Sachkosten für schulische Assistenzkräfte

Ansatz Ist 2017:	214,4
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Wie viele Lehrkräfte profitieren von den Fortbildungsmaßnahmen?
- 2. Welche Fortbildungen wurden konkret und in welchem Umfang genutzt? (bitte tabellarische Auflistung)

Antwort der Landesregierung:

7u 1)

Die über den o. g. Titel finanzierten Fortbildungsmaßnahmen richten sich nicht an Lehrkräfte, sondern grundsätzlich an alle schulischen Assistenzkräfte an den allgemein bildenden Grundschulen.

Zu 2)

Parallel zur Einführung der Schulischen Assistenz wurde vom MBWK und vom IQSH eine achttägige Zertifikatsfortbildung für alle schulischen Assistenzkräfte angeboten, die vom MBWK und IQSH konzipiert und von Kreisel e.V. (Institut für Weiterbildung und Familienentwicklung, Lerntherapie, Lernförderung und Frühe Kindheit, Hamburg und Heidelberg) durchgeführt wurde. Zwischenzeitlich sind in 17 Kursen nahezu alle schulischen Assistenzkräfte (rund 610 Personen an öffentlichen Schulen und 68 Personen an Ersatzschulen und Schulen der dänischen Minderheit) qualifiziert worden.

Fragen d	er
----------	----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	66
Kapitel:	07 10
Titel:	684 68
Zweckbestimmung:	Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG

Ansatz Ist 2017:	2.068,9
Ansatz Soll 2018:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgabenbereiche/Projekte decken die LAGs ab?		

Antwort der Landesregierung:

In den letzten Jahren konnten auf der Grundlage des zwischen dem MBWK und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG) geschlossenen Sprachförderungs- und Integrationsvertrages jeweils über 120 Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt werden, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen.

	CDU
Χ	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	86
Kapitel:	0710
Titel:	0710.68.52568; 0710.68.53468; 0710.68.67168
Zweckbestimmung:	Fortbildungen für Lehrkräfte; Regiekosten; Erstattung für DaZ-Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	89,6; 45,8; 104,1
Ansatz Soll 2018:	120,0; 30,0; 760,0
Ansatz Soll HHE 2019:	82,0; 18,0; 450,0

Frage/Sachverhalt:

Die TG 68 "DaZ an allgemeinbildenden Schulen" wird um 350,0 T€ gekürzt, zu Lasten der genannten drei Titel, obwohl DaZ weiterhin eine große Herausforderung an unsere Schulen darstellt. Wie wird sich der Bedarf nach Einschätzung der Landesregierung im Jahr 2019 entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Die Herausforderung durch die hohe Zahl Geflüchteter und das in den Schulen etablierte und bewährte System der DaZ-Sprachbildung verlangen kontinuierlich die Bereitschaft, Bedarfe und deren finanzielle Auswirkungen zu überdenken und der jeweils aktuellen Situation anzupassen - dies spiegelt sich dann auch in Veränderungen der genannten Haushaltsansätze.

So ist der Mittelansatz für den Einsatz von Dolmetschern erhöht worden, denn Elternarbeit ist für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Mit dem Wechsel vieler DaZ-Schülerinnen und Schüler von der Basisstufe in die Aufbaustufe und damit auch in den Regelunterricht nimmt der Bedarf an den Leistungen von Dolmetschern zu, wie die steigende Inanspruchnahme dieses Unterstützungsangebots des Landes von Schulen aller Schularten zeigt.

Gleichzeitig können die für die Beschulung der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes lebenden Kinder und Jugendlichen erforderlichen Mittel reduziert werden. Denn im Laufe des vergangenen Jahres ist die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen sukzessive verringert worden; seit Juli 2018 gibt es nur noch die Unterkünfte in Neumünster und in Boostedt. Die Beschulung

der in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen erfolgt inzwischen in den dort gelegenen Außenstellen öffentlicher Grund- und Gemeinschaftsschulen. Damit können die Mittel in Höhe von 650.000 € für anderweitigen Unterricht, der von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände e.V. realisiert wurde, entfallen. Es bleibt aber weiterhin ein Mittelansatz erforderlich, da das Land mit den Schulträgern der betroffenen Schulen Vereinbarungen geschlossen hat, in denen ihnen zugesagt wird, dass alle laufenden Kosten gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz vom Land übernommen werden. Kalkuliert wird hierfür mit 250 T€, also 400 T€ weniger als 2018 im Haushalt an dieser Stelle vorgesehen waren.

Das Deutsche Sprachdiplom der KMK unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schülern, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind. Es stärkt die Chancen auf Teilhabe, fördert ihren schulischen Erfolg und erhöht die Chancen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Im Jahr 2018 erfolgte die Aufteilung des Deutschen Sprachdiploms in die Bereiche allgemeinbildende Schulen (DSD I) und berufsbildende Schulen (DSD Pro). In der Titelgruppe 68 werden nur die Kosten für DSD I abgebildet, die zu erwartenden Kosten, die dem MBWK für Prüfungsgebühren entstehen, können aufgrund der für 2019 im allgemeinbildenden Bereich erwarteten Teilnehmerzahlen reduziert werden.

Aufgrund der hohen Zahl von Lehrkräften, die sich inzwischen für den DaZ-Unterricht qualifiziert haben, kann zudem der Mittelansatz für Unterrichtsmaterialien, die in den Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden, reduziert werden.

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
Х	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	94
Kapitel:	16
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	121,5
Ansatz Soll HHE 2019:	231,0

Frage/Sachverhalt:

rage/Gachverhalt.	
Vofür genau werden die Mittel verausgabt?	

Antwort der Landesregierung:

Es wird eine Maßnahme des RBZ Mölln mit dem Lübecker Träger "Kinderwege" zur Entwicklung einer praxisintegrierten Ausbildung für eine Fachschulklasse gefördert.

Auf der Basis der Erfahrungen mit dem (auslaufenden) Bundesmodellprogramm, das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde, entwickelte das RBZ Mölln mit diesem Träger eine praxisintegrierte Ausbildung für eine Fachschulklasse.

Fragen d	er
----------	----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	94
Kapitel:	16
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	121,5
Ansatz Soll HHE 2019:	231,0

Frage/Sachverhalt:

Wie genau werden die eingestellten Mittel im Rahmen des Quereinstiegs verwendet und ist für die Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird eine Maßnahme des RBZ Mölln mit dem Lübecker Träger "Kinderwege" zur Entwicklung einer praxisintegrierten Ausbildung in einer Fachschulklasse in den Schuljahren 2018/19 und 2019/2020 gefördert.

Auf der Basis der Erfahrungen mit dem (auslaufenden) Bundesmodellprogramm, das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde, entwickelte das RBZ Mölln mit diesem Träger eine praxisintegrierte Ausbildung für eine Fachschulklasse.

Die Förderung des Modellprogramms des RBZ Mölln soll nach Ablauf des Schuljahres 2019/20 enden. Für 2020 wird mit Ausgaben in Höhe von 85.000 € gerechnet.

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	94
Kapitel:	16
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	121,5
Ansatz Soll HHE 2019:	231,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Welche Maßnahmen, Träger und Schulen werden in 2018 finanziert?
- 2. Welche Maßnahmen, Träger und Schulen sollen in 2019 finanziert werden?
- 3. Wie viele Schulplätze/Personen werden durch die Maßnahmen erreicht?
- 4. Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes in 2019?

Antwort der Landesregierung:

- 1. Es wird eine Maßnahme des RBZ Mölln mit dem Lübecker Träger "Kinderwege" zur Entwicklung einer praxisintegrierten Ausbildung für eine Fachschulklasse gefördert.
- 2. Die Maßnahme des RBZ Mölln soll 2019 und 2020 weiter finanziert werden.
- 3. Im Schuljahr 2018/19: Bisher sind es 15 aufgenommene Schülerinnen und Schüler. Aus 30 weiteren Bewerberinnen und Bewerbern auf der Warteliste werden sukzessive bis Ende des Jahres noch 15 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.
- Im Schuljahr 2019/20: Aufgrund der Bewerberzahl für dieses Jahr wird eine volle Klassenstärke aufgenommen werden (ca. 30).
- 4. Die Erhöhung erklärt sich daraus, dass zum einen die zum Schuljahr 2019/20 neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler gefördert werden und zum anderen die zum Schuljahr 2018/19 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in ihrem zweiten Schuljahr noch eine geringe Weiterförderung erhalten.

Frage	en der
	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW
Schles	tagsfraktion swig-Holstein Haushaltsentwurf 2019
Einzelplan:	07
Seite:	94
Kapitel:	0716
Titel:	0716.00.53503
Zweckbestimmung:	Ausgaben in den Quereinstieg in den Erzieherberuf
Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	121,5
Ansatz Soll HHE 2019:	231,0
Frage/Sachverhalt:	
	zahl 2018 entwickelt, und von welchen Teilnehmerzahlen geht die
Landesregierung für das Jal	·
Antwort der Landesregierun	
Es handelt sich um ein neues Projekt des RBZ Mölln, bei dem im Schuljahr 2018/19 bisher 15 Schülerinnen und Schüler aufgenommen wurden. Aus 30 weiteren Bewerberinnen und Bewerbern auf der Warteliste werden sukzessive bis Ende des Jahres noch 15 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Von derselben Anzahl (30) geht die Landesregierung im Schuljahr 2019/20 aus.	

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	101
Kapitel:	0717
Titel:	0717.00.42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen BeamtInnen

Ansatz Ist 2017:	10.236,9
Ansatz Soll 2018:	10.226,7
Ansatz Soll HHE 2019:	10.791,7

Frage/Sachverhalt:

Das IQSH bereitet eine "Digitaloffensive" vor. Die Personalmittel sollen dazu deutlich erhöht werden. Der Sachhaushalt des Instituts soll jedoch lediglich auf dem Vorjahresstand gehalten werden. Wie will die Landesregierung diese Digitaloffensive in der Lehreraus- und - weiterbildung mit Sachmitteln unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

Der Etat für die Bereiche zum Lernen mit digitalen Medien (0717 MG 04) wurde seit 2015 deutlich erhöht. Im Modellschulprojekt wurden von 2015 bis 2018 bislang 130 Schulen mit Finanzmitteln gefördert. Diese Strategie wird mit der Aussicht auf den Digitalpakt nicht weiter fortgeführt. Für die Umsetzung des Digitalisierungsprogramms Bildung sollen die Finanzmittel mit der Nachschiebeliste dem voraussichtlichen Bedarf angepasst werden. Es ist vorgesehen, die Bedarfe für die Vorbereitungen zur Umsetzung des Digitalpakts, die Verankerung des Lernens mit digitalen Medien in der Lehrkräftebildung und die Bereitstellung von Lösungen zur digitalen Infrastruktur und Ausstattung abzudecken. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Bildungscloud für die Schulen (Schulportal SH)und den Ausbau der Mediathek aus Digitalisierungsmitteln von IMPULS zu finanzieren. Die Umsetzung des Projekts "IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung" wird weiterhin aus dem Titel 0717 - 511 02 (MG 01) finanziert.

Frage	en der
	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
X	FDP
	AfD
	SSW
Land	tagsfraktion
Schle	swig-Holstein
zum l	Haushaltsentwurf 2019
Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	17
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit
Ansatz Ist 2017:	46,5 T€
Ansatz Soll 2018:	19,4 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	19,4 T€
Francisco (On all and all	
Frage/Sachverhalt:	
Wie hoch ist das zu erwarte	nde ist tur 2018?
Antwort der Landesregierun	g:
Das zu erwartende Ist 2018	liegt bei 40 – 45 T€. Die über den Ansatz hinausgehenden
	en der Deckungsfähigkeit geleistet.
7.acgasen werden im 1.anii.	on dor Bookangerangkok gololototi

Fragen de	er
-----------	----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	103
Kapitel:	07 17
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V." in Kiel

Ansatz Ist 2017:	100,0
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Inhalte werden im Rahmen des Projekts vermittelt? Wo finden die Projekte statt?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln aus der Zuwendung werden folgende Maßnahmen finanziert:

- Fortbildungen der Lehrkräfte aller Schularten und –stufen zum Thema Prävention von sexueller Gewalt
- Entwicklung von Präventionskonzepten/-projekten
- Ausstellungen wie z. B. "Echt Klasse" für Grundschulen oder "Echt krass" für weiterführende Schulen (Reisekosten, Druckkosten etc.)
- Krisenprävention/Fallsupervision bei sexuellem Missbrauch an Schulen

Die Projekte/Veranstaltungen/Ausstellungen finden an Schulen oder direkt beim Präventionsbüro statt.

Fragen de	er
-----------	----

	CDU
Χ	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	104
Kapitel:	0717
Titel:	0717.01.51104
Zweckbestimmung:	Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	308,7

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Verdoppelung des Vorjahresansatzes? Wie hat sich die
Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die in diese Maßnahme einbezogen werden, und
wie wird sie sich im Jahr 2019 voraussichtlich entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Materialkosten ist identisch mit dem Jahr 2018. Die Hälfte der anfallenden Kosten wurde im Vorjahr aus den Mitteln der allgemeinen Fortbildung erbracht (0717.01.52515). Es ist jede zweite Grundschule und jede dritte Gemeinschaftsschule am Projekt beteiligt. Für das kommende Jahr werden dieselben Zahlen erwartet.

	CDU
	SPD
Х	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	105
Kapitel:	17
Titel:	511 04
Zweckbestimmung:	Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)

Ansatz Ist	2017:	0,0
Ansatz Soll	2018:	150,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	308.6

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung und was für Material soll angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Materialkosten ist identisch mit dem Vorjahr. Die Hälfte der anfallenden Kosten wurde im Vorjahr aus den Mitteln der allgemeinen Fortbildung erbracht (0717.01.52515). Angeschafft werden die Schüler- und Lehrermaterialien für

- Lesen macht stark Grundschule
- Mathe macht stark Grundschule
- Lesen macht stark Sekundarstufe I
- Mathe macht stark Sekundarstufe I

Frag	ner	der
	,	

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	105
Kapitel:	07 17
Titel:	525 18
Zweckbestimmung:	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger
-	Dienstunfähigkeit

Ansatz Ist 2017:	176,3
Ansatz Soll 2018:	77,0
Ansatz Soll HHE 2019:	77,0

Frage/Sachverhalt:

Laut Erläuterung soll die Zahl der Frühpensionierungen mit unterschiedlichen Maßnahmen sinken. Wieso sollen im Vergleich zu 2017 die Ausgaben hierfür erheblich sinken?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll bei diesem Titel wurde bereits seit mehreren Jahren "überrollt", so auch für 2019, es werden jedoch Ausgaben in Höhe von rd. 170 T€ erwartet. Die den Ansatz übersteigenden Mehrausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Mit der Nachschiebeliste ist vorgesehen, innerhalb der Maßnahmegruppe die Ansätze an den voraussichtlichen Bedarf anzupassen.

Fragen der		
	CDU	
	SPD	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
x	FDP	
	AfD	
	SSW	
Schle: zum l	tagsfraktion swig-Holstein Haushaltsentwurf 2019	
Einzelplan:	07	
Seite:	105	
Kapitel:	17	
Titel:	525 18	
Zweckbestimmung:	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit	
Ansatz Ist 2017:	176,3 T€	
Ansatz Soll 2018:	77,0 T€	
Ansatz Soll HHE 2019:	77,0 T€	
Frage/Sachverhalt:		
Wie hoch ist das zu erwarte	nde Ist für 2018?	
Antwort der Landesregierung:		
Es werden Ausgaben in Höhe von rd. 170 T€ erwartet. Die den Ansatz übersteigenden Mehrausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Mit der Nachschiebeliste ist vorgesehen, innerhalb der Maßnahmegruppe die Ansätze an den voraussichtlichen Bedarf anzupassen.		

	CDU
	SPD
Х	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	107
Kapitel:	17
Titel:	525 22
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe
	Evaluation

Ansatz Ist 2017:	157,6
Ansatz Soll 2018:	152,0
Ansatz Soll HHE 2019:	252,0

Frage/Sachverhalt:

Was für Maßnahmen und Evaluationen genau sind geplant?	

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen im Bereich Evaluation werden fortgeführt und weiterentwickelt:

- Ausweitung der VERA-Verfahren im Bereich VERA 3 und VERA 6
- flächendeckendes Angebot von VERA als Online-Verfahren (VERA 8)
- Bedarfsanpassung der Ergebnisrückmeldungen bei VERA 6 & 8
- Ausbau der Online-Testplattform für Lernstandserhebungen
- Evaluation LMS Training ("Lesen macht stark") in der Grundschule
- Pilotierung von Vergleichsarbeiten
- Stabilisierung des Verfahrens Schulfeedback.SH
- Weiterentwicklung der Befragungsplattform für Selbstevaluation an Schulen LeOniE, Fokus Schülerfeedback

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
Х	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	114
Kapitel:	18
Titel:	427 04
Zweckbestimmung:	Entgelte für Freiwilligendienste

Ansatz Ist 2017:	14,9
Ansatz Soll 2018:	11,6
Ansatz Soll HHE 2019:	11,6

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Freiwillige leisten hier aktuell einen Bundesfreiwilligendienst bzw. ein Freiwilliges Soziales Jahr und ist der fortgeschriebene, niedrigere Ansatz einer geringeren Nachfrage geschuldet?

Antwort der Landesregierung:

Am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation werden aktuell - wie auch bisher üblich - zwei Freiwillige beschäftigt – eine/einer im Bundesfreiwilligendienst und eine/einer im Freiwilligen Sozialen Jahr. Der Ansatz und die Ausgaben für diesen Verwendungszweck haben sich nicht verändert, auch im Jahr 2017 beliefen sie sich auf 11,6 T€.

Es wurden jedoch Mehrausgaben geleistet, indem die Deckungsfähigkeit gem. Kapitelvermerk verwendet wurde, um die Zuwendungen des Bundes zum Bundesfreiwilligendienst zu nutzen. Daher lagen die Ist-Ausgaben 2017 über dem Haushaltsansatz.

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	129
Kapitel:	20
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Forschungs- und Wissenschaftsstrategie

Ansatz Ist 2017:	3.800,0
Ansatz Soll 2018:	3.800,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.800,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um die Exzellenzcluster zu unterstützen?
- 2. Welche Maßnahmen werden unternommen um eine Exzellenzuniversität zu fördern?

Antwort der Landesregierung:

1. Für die CAU wurden jährlich 1,95 Mio. € als Unterstützung der Antragstellung der Exzellenzcluster bereitgestellt. Zusätzlich wurden folgende Maßnahmen zur Vorbereitung aus dem Struktur und Exzellenzbudget finanziert.

geförderte Maßnahme aus dem Struktur- und Exzellenzbudget	Zeitraum	Gesamte Fördersumme
Kiel Life Science der CAU	2015-2023	2.985.000
Exzellenzraum Lebenswissenschaften der Uni Lübeck	2015-2019	2.000.000

Kieler Akademie für Integrative	2014-2017		
Meeresforschung (KAIMS)		2.982.950	
Johanna Mestorf	2015-2017		
Akademie (JMA)		1.179.000	

^{2.} Ein Antrag als Exzellenzuniversität kann nur gestellt werden, wenn eine Universität 2 bewilligte Clusteranträge bekommen hat.

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	132
Kapitel:	20
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin

Ansatz Ist	2017:	88.671,0
Ansatz Soll	2018:	95.171,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	99.671,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Wie hoch fällt die Finanzierung zur Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsberufe aus?
- 2. Welche Maßnahmen werden für die Neustrukturierung der zahnärztlichen Ausbildung ergriffen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Hochschulmedizin (im Landtag am 27. April 2017 (DRS 19/630) verabschiedet) sind die Mittel für die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe getrennt von den Mitteln für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin zweckgebunden ausgewiesen.

Die Universität zu Lübeck hat im Jahr 2014 den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Pflege (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Kinderkrankenpflege) eingerichtet. Die Landesregierung hatte hierfür einmalig rund eine Million Euro als Anschubfinanzierung aus dem Exzellenz- und Strukturbudget zur Verfügung gestellt. Seit 2016 wurden der Universität zu Lübeck die Einrichtung der Studiengänge für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sowie für Hebammenwissenschaften genehmigt. Finanziert werden diese Studiengänge aktuell zum Teil aus Mitteln des Hochschulpaktes III und aus Mitteln des Globalhaushaltes der Universität zu Lübeck. Die Landesregierung hatte eine Prüfung zusätzlicher Mittel für die langfristige Sicherung dieser Studiengänge zugesagt. Seit 2018 bezuschusst die Landesregierung diese Studiengänge, insbesondere die

Studiengänge Pflegewissenschaft und aktuell Hebammenwissenschaften. Im Jahr 2018 erhielt die Universität zu Lübeck 1,5 Millionen Euro für die Finanzierung der Studiengänge, für 2019 sind im Zuge des Aufwuchses der Studiengänge 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Für das Jahr 2020 ist eine Ausfinanzierung mit 3,5 Mio. Euro geplant.

Zu 2.

Für die Umsetzung der Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung, die sich zur Zeit im Bundesratsverfahren befindet, ist die Medizinische Fakultät Kiel der CAU verantwortlich. Nach ersten Prognosen der Fakultät entstehen in Folge der Qualitätsverbesserung der zahnärztlichen Ausbildung zu finanzierende Mehrkosten.

Diese Mehrkosten entstehen u.a. durch:

- Verringerung der Gruppengröße für Seminare, im Phantomkurs und beim Unterricht,
- Etablierung "neuer integrierender/fachübergreifender" Kurse mit anderen Inhalten und Betreuung der bestehenden " Integrierten Kurse",
- zusätzlicher Personalaufwand in den Bereichen der Praktika der Biologie, der Psychologie und Soziologie, der Einführung in die klinische Medizin sowie der Berufsfelderkundung, den Seminaren in der Anatomie, Physiologie und Biochemie sowie dem Kursus der makroskopischen Anatomie und dem Wahlpflichtfach.

Hierfür ist im Haushaltsentwurf 2019 ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € berücksichtigt worden.

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	132
Kapitel:	20
Titel:	682 27
Zweckbestimmung:	Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben

Ansatz Ist	2017:	970,0
AnsatzSoll	2018:	970,0
Ansatz Soll	HHE 2019:	1504,0

Frage/Sachverhalt:

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Wie erklärt sich die Kostensteigerung genau?	

Antwort der Landesregierung:

Nach der Neufassung des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein (HSG) hat das Land gemäß § 83 Abs. 6 HSG dem Klinikum jährlich die durch die Wahrnehmung der Landesaufgabe entstehenden zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionskosten, soweit diese nicht anderweitig gedeckt werden können, zu erstatten.

Für den Bereich Rechtsmedizin sind das

Personalkostensteigerungen gegenüber 2017 für Leichenöffnungen (zusätzliche Aufgabe nach § 83 Abs. 7 Nr. 1 HSG) in Höhe von 109 T€ sowie

ein Defizit aus körperlichen Untersuchungen, Untersuchungen von Körperflüssigkeiten auf Drogen und Alkohol sowie molekulargenetische Untersuchungen von Körperzellen nach § 81a StPO (zusätzliche Aufgabe nach § 83 Abs. 7 Nr. 2-4 HSG) in Höhe von 425 T€.

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	132
Kapitel:	20
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners

Ansatz Ist 2017:	357,0
Ansatz Soll 2018:	750,0
Ansatz Soll HHE 201	9 : 750,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Großgeräte werden wo und in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

In dieser Maßnahmegruppe sind die Landesanteile für die Kofinanzierung von Großgerätebeschaffungen an den Hochschulen und dem UKSH veranschlagt.

Förderfähig sind dabei Großgeräte, die 125 T€ an Universitäten und 75 T€ an

Fachhochschulen überschreiten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft - DFG positiv begutachtet werden.

Für das UKSH und die Hochschulen stehen jeweils 750 T€ pro Jahr zur Verfügung.

Das Land beteiligt sich mit 50 % an der durch die DFG festgesetzten Empfehlungssumme.

Die Hochschulen und das UKSH planen ihre Großgerätebeschaffungen eigenständig und teilen diese Planung dem Land regelmäßig mit. Dadurch, dass es immer wieder zu Verzögerungen bei der Lieferung oder beim Einbau der Geräte und damit auch der Rechnungstellung an das Land kommt, geben die Hochschulen/das UKSH deutlich mehr Großgeräte in das Begutachtungsverfahren, als in einem Jahr umgesetzt werden könnte.

Für eine Umsetzung in 2018 befinden sich aktuell noch 12 Geräte der Hochschulen und 7 Geräte des UKSH in der Begutachtung bzw. der Beschaffung.

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	132
Kapitel:	20
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners

Ansatz Ist 2017:	238,0
Ansatz Soll 2018:	970,0
Ansatz Soll HHE 2019:	970,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Wo wird der norddeutsche Höchstleistungsrechner zum Einsatz kommen?
- 2. Welche Standorte werden hiervon jeweils profitieren?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Träger des Hochleistungsrechners sind die sieben norddeutschen Länder Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein, die im "Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen" (HLRN-Verbund) zusammengeschlossen sind. Dieser Verbund betreibt seit 2001 in den Ländern Berlin und Niedersachsen ein verteiltes Höchstleistungsrechnersystem (zwei Rechner für je 15 Mio. €), der kostenfrei allen Hochschulen der Verbundländer zur Verfügung steht. Derzeit wird die vierte Generation beschafft (HLRN IV). Finanziert wird der Rechner über die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 B GG zu je 50% vom Bund und den Verbundländern. Der Anteil Schleswig-Holsteins an der Finanzierung richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Für den HLRN IV hat sich das Land mit Finanzierungszusage vom 18. Januar 2016 zur anteiligen Finanzierung in Höhe von jeweils 969 TEuro in den Jahren 2017 bis 2020 verpflichtet. Die Hälfte dieses Betrages sind Bundesmittel aus der GA Forschungsförderung.

Zu 1.)

Die beiden Rechner kommen im gesamten Verbundgebiet zum Einsatz, sie werden in Göttingen und Berlin stehen; sind über eine Hochgeschwindigkeitsleitung miteinander verbunden. Die Hochschulen des Landes können den Rechner kostenfrei nutzen. Voraussetzung ist jeweils ein Antrag auf Rechenzeit für ein Forschungsprojekt. Diese Anträge werden zu jeweils vier Terminen im Jahr bei einer Vergabekommission ("Wissenschaftlicher Ausschuss") eingereicht und nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien begutachtet und entschieden.

Zu 2.)

Profitieren wird jede Hochschule (und damit auch der Hochschulstandort), die sich erfolgreich um Rechenzeit bemüht. Hauptnutzer aus Schleswig-Holstein sind traditionell die Geo- und Klimawissenschaften und die Chemie (beides jeweils von der CAU).

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
X	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	132
Kapitel:	20
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an
	Hochschulen

Ansatz Ist	2017:	357,0 T€
AnsatzSoll	2018:	750,0 T€
Ansatz Soll	HHE 2019:	750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das zu erwartende Ist für 2018?

Welche Geräte wurden für welche Hochschule in 2018 angeschafft (bitte unter Angabe der Höhe des Zuschusses)?

Antwort der Landesregierung

Zu 1) Es wird ein Ist von 750,0 T€ erwartet.

Zu 2) Es wurden in 2018 noch keine Geräte beschafft bzw. noch keine Beträge für Großgerätebeschaffungen abgerufen.

Der Mittelabruf erfolgt üblicherweise zum Jahresende und ist dadurch bedingt, dass es immer wieder zu Verzögerungen bei der Lieferung oder beim Einbau der Geräte und damit auch der Rechnungstellung an das Land kommt.

Aktuell befinden sich noch 12 Geräte der Hochschulen (überwiegend CAU und EUF) in der Begutachtung bzw. der Beschaffung und sollen 2018 umgesetzt werden.

Х	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	133
Kapitel:	20
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	50 Jahre Fachhochschulen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Wie werden die einmaligen Mittel über 50,0 T€ an die Hochschulen verteilt?
- 2. Welche Aktivitäten sind zu diesem Anlass geplant?
- 3. Von welchen Aktivitäten verspricht man sich eine überregionale/bundesweite Wahrnehmung?

Antwort der Landesregierung:

- 1. Die Verteilung an die Fachhochschulen erfolgt entsprechend dem Umfang und der Bedeutung, der an den einzelnen Hochschulen durchgeführten Maßnahmen.
- 2. Folgende Aktivitäten sind derzeit geplant:
 - a. Bürgerfest in Lübeck unter Beteiligung aller Hochschulen im Land
 - b. Gemeinsame Feierstunde im Landtag, initiiert und organisiert von der FH Kiel
 - c. Festaktivitäten an den Gründungshochschulen z.B. Alumni-Tag an der HS Flensburg, Sommerfest an der FH Kiel,
 - d. Wissenschaftspolitisches Symposium in Lübeck: In Kooperation mit der Landesregierung wie auch mit Partnerinstitutionen auf bundespolitischer Ebene (BMBF, DAAD, WR, HRK) soll ein Symposium zur Zukunft und strategischen Entwicklung der Fachhochschulen stattfinden. Ausrichterin ist die TH Lübeck.

- e. Gala mit Festakt in Lübeck: Im Rahmen des Symposiums soll als offizieller Festakt auf Bundesebene ein Galaabend stattfinden. Die Veranstaltung wird von der TH Lübeck ausgerichtet und richtet sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.
- f. Imagekampagne:Flankierend wurde von der TH Lübeck eine Kampagne unter dem Motto "Die machen Karriere!" angestoßen.

HRK, DAAD und WR haben bereits ihre Unterstützung signalisiert. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat die Schirmherrschaft über die Initiative "50 Jahre Fachhochschulen" und das Symposium mit offiziellem Festakt übernommen.

3. siehe 2. d.-f.

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
\boxtimes	AfD
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	133
Kapitel:	07 20
Titel:	685 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ansatz Ist 2017:	1.672,4
Ansatz Soll 2018:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.500.0

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen Geduldete und Asylbewerber einen erleichterten Zugang zu den Hochschulen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zielsetzung des 2015 gestarteten Projektes "Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein", war bzw. ist es, Bildungschancen für Flüchtlinge im akademischen Bereich zu verbessern und die Integration an den Hochschulen zu fördern. Das Förderprogramm soll insbesondere dazu beitragen, Personen, die aus Krisenregionen nach Schleswig-Holstein kommen, einen beruflichen Einstieg durch gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftebedarfs werden in der Förderung qualifizierter Flüchtlinge Chancen für Schleswig-Holstein gesehen. Hochschulen übernehmen in diesem Zusammenhang wichtige bildungs- und sozialpolitische Aufgaben. Sofern geförderte Personen in ihr Heimatland zurückkehren, wird die Unterstützung als Wiederaufbauhilfe betrachtet.

Wissenschaftsministerium und Hochschulen haben gemeinsam im Rahmen des Projektes "Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen" ein Maßnahmenpaket mit drei Bausteinen

entwickelt, das an allen Hochschulstandorten durch vielfältige bedarfsgerechte studienvorbereitende Förderangebote umgesetzt wird:

Zugang zum Studium ermöglichen

Beispiele sind: Erweiterung des Studienkollegs an der FH Kiel um bis zu 60 Plätze, Propädeutika an verschiedenen Standorten, LinkPlus (dreistufiges Vorbereitungsprogramm für den Weg in Ausbildung und / oder Studium) und Online-Angebote zur Studienvorbereitung an der TH Lübeck.

Informationen, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge

durch personelle Verstärkung der International Offices oder Beratungszentren der Hochschulen.

(Studienspezifische-)Sprachförderung

durch Erweiterung des studienspezifischen Sprachangebotes an den Hochschulstandorten.

Im Rahmen der Beratung der Flüchtlinge ist es u.a. die Aufgabe der Hochschulen, die für ein Studium bzw. für die Teilnahme an den vorbereitenden Kursen erforderliche fachliche und sprachliche Qualifikation der BewerberInnen zu prüfen bzw. bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des KMK-Beschlusses vom 03.12.2015 das vereinbarte, bundesweit einheitliche Verfahren zur Beweiserleichterung zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, durchzuführen.

Für die Integrationsmaßnahmen wurden den Hochschulen finanzielle Mittel zugewiesen (unter Bedarfs- und Haushaltsvorbehalt); die Zuweisungen beinhalten insbesondere Personal-, Raum-, Sachkosten und Reisemittel (siehe nachfolgende Tabelle).

Х	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	146
Kapitel:	23
Titel:	892 12 (MG01)
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-
_	Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)

Ansatz Ist 2017:	1,2
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.950,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Wer trägt die übrigen Kosten des Besucherzentrums?
- 2. Wann ist mit einer Eröffnung dieses Besucherzentrums zu rechnen?
- 3. Welche Zielgruppen sollen mit dem Besucherzentrum vorrangig angesprochen werden?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.: Die übrigen Kosten des Besucherzentrums sind über den Haushalt der European XFEL GmbH als Betreiberin abzudecken. Dies kann auch weitere Zuschüsse beinhalten.
- zu 2.: Ein Eröffnungstermin wurde bisher noch nicht prognostiziert. Geschätzt wäre nach einer positiven Entscheidung im European XFEL Council (Gesellschaftervertretung) am 22.11.2018 mit einer Realisierungsphase von drei bis vier Jahren zu rechnen.
- Zu 3.: Das Besucherzentrum soll Angebote für Schülerinnen und Schüler (Schülerlabore), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Nutzung für Tagungen und Seminare) sowie für die allgemeine Öffentlichkeit (Führungen, Vorträge, Ausstellung) bereitstellen.

	CDU
	SPD
Х	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	157
Kapitel:	24
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung Verwaltungskosten für die Durchführung des
	Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Ansatz Ist	2017:	3245,1
AnsatzSoll	2018:	3800,0
AnsatzSoll	HHE 2019:	3920,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich, dass die Verwaltungskosten steigen, während die Zuschüsse und Darlehen (Titel 681 02, 681 03 und 863 01) deutlich zurückgehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze 2019 der Zuschüsse und Darlehen (Titel 681 02, 681 03 und 863 01) sind auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2017 und der von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorausberechneten Studienanfängerzahlen sowie Schüler- und Absolventenzahlen nach unten angepasst worden. Die früheren Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 lagen deutlich über den jeweiligen Ist-Ausgaben. Daher sind die Ansätze für das Jahr 2019 entsprechend reduziert worden.

Die Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für die Verwaltungskostenerstattung für die BAföG-Durchführung steht in keinem Zusammenhang mit den Gesamtsummen der gewährten Zuschüsse und Darlehen. Beim Studentenwerk Schleswig-Holstein ist ein Amt für Ausbildungsförderung eingerichtet, das für die Durchführung des BAföG für Studierende zuständig ist und für dessen Wahrnehmung der übertragenen Landesaufgabe das Land gegenüber dem Studentenwerk SH kostenerstattungspflichtig ist. Der Mehrbedarf infolge steigender Verwaltungskosten ergibt sich insbesondere auf Grund steigender Personalkosten und Sachkosten für die BAföG-Durchführung. Neben einer Reihe von Sondermaßnahmen ist für beide Kostenbereiche im Wesentlichen eine Kostensteigerung von 3 % zu Grunde gelegt worden.

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	157
Kapitel:	0724
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Ausbildungsförderung

Ansatz Ist	2017:	99.231,2
AnsatzSoll	2018:	109.500,0
AnsatzSoll	HHE 2019:	94.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Zahlen der Förderungsberechtigten (Studierende, SchülerInnen, Empfänger von Ausbildungsdarlehen) 2018 entwickelt, und von welchen Zahlen geht die Landesregierung für 2019 aus?

Antwort der Landesregierung:

Für die Beantwortung der Anfrage wurde davon ausgegangen, dass mit der erbetenen Angabe zu den "Zahlen der Förderungsberechtigten" die Anzahl der Personen gemeint ist, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen bzw. bezogen haben (= Geförderte nach dem BAföG).

Endgültige oder auch vorläufige Zahlen liegen für das laufende Jahr 2018 weder dem Ministerium (MBWK) noch dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Statistikamt Nord - oder dem Statistischen Bundesamt vor.

Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage zur Entwicklung der Zahl der nach dem BAföG Geförderten des Jahres 2018 im Vergleich z. B. zum Jahr 2017 nicht möglich.

Die Ansätze der Titel der Maßnahmegruppe 01 (MG 01) des Kapitels 0724 für das Haushaltsjahr 2019 wurden ausgehend von den bekannten IST-Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 (99.231,2 T€) unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung der Zahl der potenziellen BAföG-Empfänger*innen (Schüler*innen, ab dem 10. Schuljahr der Allgemein

bildenden Schulen, und Studierenden jeweils in Vollzeitausbildung) in den Jahren 2018 und 2019 im Land Schleswig-Holstein ermittelt.

Dieser Ermittlung der Veränderung der Zahl der potentiellen BAföG-Empfänger*innen wurden folgende, zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Ansätze aktuellen statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (KMK)" zugrunde gelegt:

Statistische Veröffentlichung der KMK Dokumentation Nr. 205 - Juli 2014 "Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 - 2025"und Statistische Veröffentlichung der KMK Nr. 200 - Mai 2013 "Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 - 2025" (Beschluss vom 16.05.2013)

Gemäß diesen Vorausberechnungen der KMK verringert sich die Zahl der entsprechenden potenziellen BAföG-Empfänger*innen unter den Schüler*innen im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 3% (von 72.540 auf 70.720) und im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 nochmals um rd. 2% (von 70.720 auf 69.490).

Für den Bereich der Studierenden verringert sich die Zahl der Studienanfänger*innen im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 6% (von 12.200 auf 11.500) und erhöht sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um rd. 1% (von 11.500 auf 11.600).

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
X	FDP
x	FDP AfD

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	168
Kapitel:	40
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Musikschulen

Ansatz Ist 2017:	695,0 T€
Ansatz Soll 2018:	995,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	995,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Schule wurde in 2018 in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 19.09.2018 haben die Musikschulen folgende Förderungen für 2018 erhalten:

Lfd. Nr.	Musikschule	Betrag
1.	Dithmarscher Musikschule e.V.	74.823 €
2.	Musikschule Elmshorn e.V.	31.707 €
3.	Musikschule Flensburg gGmbH	45.287 €
4.	Musikschule Glinde e.V.	21.790 €
5.	Kreismusikschule Hzgt. Lauenburg	59.950 €
6.	Musikschule der VHS Itzehoe e.V.	13.472 €
7.	Musikschule der Landeshauptstadt Kiel	55.366 €
8.	Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen	56.256 €
9.	Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH	40.890 €
10.	Musikschule Neumünster im Verein für Jugendmusik e.V.	33.653 €
11.	Musikschule Norderstedt	53.072 €

12.	Kreismusikschule Nordfriesland	56.831 €
13.	Oldesloer Musikschule für Stadt und Land e.V.	37.049 €
14.	Kreismusikschule Ostholstein	46.095 €
15.	Musikschule der Stadt Pinneberg	54.155 €
16.	Kreismusikschule Plön	48.440 €
17.	Musikschule der Stadt Quickborn e.V.	26.546 €
18.	Rendsburger Musikschule e.V.	53.091 €
19.	Kreismusikschule Schleswig-Flensburg	65.258 €
20.	Kreismusikschule Segeberg	58.134 €
21.	Musikschule der Stadt Wedel	38.135 €
	Gesamtsumme	970.000 €

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	168
Kapitel:	10
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Musikschulen

Ansatz Ist 2017:	695,0
Ansatz Soll 2018:	995,0
Ansatz Soll HHE 2019:	995,0

Frage/Sachverhalt:

Zum Jahresbeginn 2019 wird die Glückstädter Musikschule e.V. in den Verband deutscher Musikschulen aufgenommen. Der Ansatz der Zuwendungen an Musikschulen soll jedoch nicht erhöht werden.

Will die Landesregierung dieser Musikschule im Haushaltsjahr 2019 noch keine Zuwendungen gewähren oder will sie sie zu Lasten der bereits bisher geförderten Musikschulen fördern?

Antwort der Landesregierung:

Die Musikschule Glückstadt wird absehbar dem Landesverband der Musikschulen Schleswig-Holstein e.V. angehören und dessen Standards und Qualitätskriterien erfüllen. Daher stehen dann auch dieser Musikschule anteilige und auf der Basis der Richtlinie vergebene Landesmittel zu. Die Auszahlungssumme für 22 öffentliche Musikschulen in Schleswig-Holstein verringert sich bei gleichbleibender Höhe der Landesmittel entsprechend. Diese Mittel sind in 2018 um 300,0 T€ erhöht worden. Die Verteilung der Landesmittel, die als Projektmittel an die geförderten Musikschulen weitergereicht werden, wird erst nach Vorlage des Berichtsbogens 2019 anhand des Verteilerschlüssels ermittelt, der Bestandteil der Richtlinie ist.

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Х	FDP
x □	FDP AfD

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	169f.
Kapitel:	40
Titel:	684 37
Zweckbestimmung:	Förderung der privaten und Freien Theater

Ansatz Ist 2017:	291,0 T€
Ansatz Soll 2018:	285,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	285,0 T€

Frage/Sachverhalt:

	Welche Theater ι	und Projekte	wurden in	welcher Höh	ne in 2018	gefördert?
--	------------------	--------------	-----------	-------------	------------	------------

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 18.09.2018 wurden bislang folgende Förderungen für 2018 bewilligt:

Zuwendungsempfänger	Zweckbestimmung	Fördersumme
1. Institutionelle Förderung		1
Die Komödianten Kiel	Institutionelle Förderung	33.900 €
Polnisches Theater Kiel	Institutionelle Förderung	28.400 €
Combinale / Taktlos Theater Lübeck	Institutionelle Förderung	59.500 €
Theater in der Pilkentafel Flensburg	Institutionelle Förderung	44.200 €
Bühne Marc Schnittger Kiel	Institutionelle Förderung	17.300 €
Figurentheater Wolkenschieber	Institutionelle Förderung	8.700 €
Taschenoper Lübeck	Institutionelle Förderung	16.400 €
Kobalt Figurentheater Lübeck	Institutionelle Förderung	25.900 €

2. Projektförderung		
tribüHne Theater e.V.	Nordischer Theaterfrühling	4.000 €
Dittchenbühne e.V.	28. Ostseetournee	2.000 €
Stadt Kappeln	31. Figurentheater-Tage	500€
fulminant & Töchter	Echt? Eine Inszenierung	4.500 €
THESPIS	11. internationales Monodrama Festival	6.500 €
SCHADS ensemble	Zwischen Nacht und Dunkel	3.500 €
Dagmar Noelle	Kunstsalon unter dem goldenen Ei	2.000 €
Krimmelmokel Puppentheater	EINZIG-ARTIG Figurentheater für alle ab 3	5.000 €
LAG-Spiel	Valley of tears	5.000€
Volkshochschule Preetz	31. Papiertheatertreffen 2018	2.000 €
Die exen	Jüdische Geschichten	3.500 €
Theater Kormoran	.Punkt.Punkt-Strich	4.000 €
Pole Poppenspäler Förderkreis e. V.	35. Internationales Figurentheater Festival	4.000 €
Gesamtsumme:		280.800 €

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	170
Kapitel:	0740
Titel:	0740.10.68438
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für die Eutiner Festspiele

Ansatz Ist 2017:	80,0
Ansatz Soll 2018:	125,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Betrachtet	die	Landesregierung	den	Neuaufstellungsprozess	der	Festspiele	als
abgeschloss	sen?						

Antwort der Landesregierung:

Nein, der Neuaufstellungsprozess der Eutiner Festspiele ist noch nicht abgeschlossen. Zwar können die Festspiele mit 33.000 Besucherinnen und Besucher und einer Auslastung von rund 88 Prozent auf eine ausgesprochen erfolgreiche 68. Spielzeit zurückschauen, doch sind weitere Maßnahmen in Hinblick auf die Zukunftssicherung erforderlich.

Diese werden aktuell in einem Gutachten eines renommierten, auf Kultur spezialisierten Beratungs- und Vermarktungsunternehmen untersucht.

Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

Welche Potenziale bieten die Eutiner Festspiele?

Wie kann die zukünftige inhaltliche Ausrichtung aussehen?

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

Welche Personal- und Organisationsstruktur und welche finanzielle Ausstattung sind dazu erforderlich?

Welche sonstige Voraussetzungen - z.B. strukturelle Veränderungen- müssen erfüllt werden? Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	171
Kapitel:	40
Titel:	684 41 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

Ansatz Ist 2016:	300,0
Ansatz Soll 2017:	375,0
Ansatz Soll HHE 2018:	375,0

Frage/Sachverhalt:

- 1. Wie fällt die regionale Verteilung aus?
- 2. Wie viele Schulen haben Mittel in welcher Höhe abgefragt? (bitte tabellarische Auflistung)
- 3. Wie hoch entfällt die Erhöhung der Förderungen für die Schülerfahrten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.) Die BGSH hat in 2018 bislang insgesamt 26 Projektförderungen bewilligt, die sich wie folgt auf die kreisfreien Städte und Kreise verteilen:

Kiel: 7, Lübeck: 4 Segeberg: 5, Ostholstein: 4, Nordfriesland: 3, Heide: 2. Rendsburg-Eckernförde: 1.

Darüber hinaus hat die BGSH 5 landesweite Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte (LAGSH), z.B. für Weiterbildungsmaßnahmen für Gedenkstätten-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert.

zu 2.) Zum Stand: 19.09.2018 wurden bislang 35 Schülerfahrten an 31 Schulen aus allen Kreisen mit insgesamt 21.235 € gefördert. An vier Schulen konnten je 2 Maßnahmen realisiert werden.

Nr.	Schule	Kreis/ Kreisfreie Stadt	Fördersumme	Fahrt nach
1	Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	PI	400 €	Neuengamme
2	Hans-Brüggemann-Schule Bordesholm	RD	1.400 €	Neuengamme
3	Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt	PI	946 €	Neuengamme
4	Immanuel-Kant-Schule Neumünster	NMS	1.000 €	Neuengamme
5	Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel-Mettenhof	KI	560 €	Neuengamme
6	Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin	ОН	260 €	Ahrensbök
7	Holstenschule Neumünster	NMS	153 €	Jüdisches Museum Rendsburg
8	Detlefsengymnasium Glückstadt	IZ	848 €	Neuengamme
9	Gemeinschaftsschule Kiel-Hassee	KI	258 €	Jüdisches Museum Rendsburg
10	Eider-Nordsee-Schule Wesselburen	HEI	456 €	Neuengamme
11	Gemeinschaftsschule Kiel- Friedrichsort	KI	1.000 €	Neuengamme
12	Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand	ОН	384 €	Neuengamme
13	Anne-Frank-Schule Bargteheide	OD	472 €	Neuengamme
14	Anne-Frank-Schule Bargteheide	OD	472 €	Neuengamme
15	Alstergymnasium Henstedt-Ulzburg	SE	976 €	Neuengamme
16	Christian-Timm-Schule Rendsburg	RD	440 €	Neuengamme
17	Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld	IZ	336 €	Jüdisches Museum Rendsburg
18	Geschwister-Prenski-Schule Lübeck	HL	720 €	Neuengamme
19	Holstentor-Gemeinschaftsschule	HL	1.000 €	Neuengamme,

	Lübeck			Bullenhuser Damm
20	Gemeinschaftsschule Meldorf	HEI	1.000€	Neuengamme
21	Landesberufsschule für Bootsbauer Lübeck	HL	364 €	Neuengamme
22	Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld	NMS	400 €	Neuengamme
23	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck	HL	514 €	Jüdisches Museum Rendsburg, Stolpersteingang, Jüdischer Friedhof Westerrönfeld
24	Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand	ОН	432 €	Neuengamme
25	Richard-Hallmann-Schule Trappenkamp	SE	828 €	Neuengamme
26	Schule im Alstertal Nahe	SE	416 €	Neuengamme
27	Arnesboken-Schule Ahrensbök	ОН	768 €	Neuengamme
28	Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	PLÖ	556 €	Neuengamme
29	Cesar-Klein-Schule Ratekau	ОН	400 €	Neuengamme
30	Gymnasium Kronshagen	RD	960€	Neuengamme
31	Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld	IZ	452 €	Neuengamme
32	Gymnasium Kaltenkirchen	SE	720 €	Kaltenkirchen
33	Gymnasium Kaltenkirchen	SE	384 €	Kaltenkirchen
34	Schule am Thorsberger Moor/Gemeinschaftsschule Süderbrarup	SL	520 €	Neuengamme
35	Wagrienschule Oldenburg	ОН	440 €	Neuengamme

zu 3.) Seit dem HH-Jahr 2014 standen für Schülerfahrten 10 T€ zur Verfügung. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage – auch durch Werbemaßnahmen des MBWK – wurden die Mittel in 2018 auf 15 T€ erhöht und im Verlauf des Jahres um weitere 15 T€ ergänzt. Für 2018 stehen also gesamt 30 T€ für Schülerfahrten zur Verfügung.

Fragen de

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	172
Kapitel:	0740
Titel:	0740.11.68601
Zweckbestimmung:	Projektförderung für den Bund der Vertriebenen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	5,0

Frage/Sachverhalt:

rage/odenvernate.		
Welche Projekte des BdV will die Landesregierung fördern?		

Antwort der Landesregierung:

In 2019 soll das 70. Jubiläum des BdV gefördert werden.

Fragen	der
--------	-----

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	175
Kapitel:	0740
Titel:	0740.14.68454
Zweckbestimmung:	Soziokultur

Ansatz Ist 2017:	157,5
Ansatz Soll 2018:	200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel für die LAG Soziokultur und für die soziokulturellen Projekte sollen lediglich überrollt werden. Wie will die Landesregierung die soziokulturellen Zentren bei der Bewältigung ihres hohen Sanierungsbedarfs unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

Der Sanierungsbedarf in etlichen soziokulturellen Zentren ist bekannt (dieser beträgt nach Angaben der LAG Soziokultur rd. 900,0 T€). Die Landesregierung hält die bauliche und sächliche Modernisierung dieser Zentren - wie auch ihre Vorgänger - für eine vordringliche Aufgabe der Träger. Zur Unterstützung werden IMPULS-Mittel für ein Investitionsprogramm für die Freie Szene und kleine Kultureinrichtungen 2.500,0 T€ bis 2022 (s.a. Tit. 1607 - 893 13 MG 02) zur Verfügung gestellt. Dieses Investitionsprogramm kommt auch solchen soziokulturellen Zentren zugute, die in freier Trägerschaft sind.

Fragen	der
--------	-----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
X	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	177
Kapitel:	40
Titel:	546 03
Zweckbestimmung:	Für die Durchführung einer Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand

Ansatz Ist 2017:	59,1
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Sieht die Landesregierung Mittel für den Erhalt und dauerhaften Verbleib der Ausstellungstafeln vor?

Antwort der Landesregierung:

Nein, über eine Anschlussnutzung ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Х	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	178
Kapitel:	40
Titel:	684 01 (MG 15)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an
	Einrichtungen Dritter

Ansatz Ist 2017:	56,5
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen werden in welcher Höhe im Rahmen dieser MG gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderanträge für 2019 liegen dem MBWK noch nicht vor, konkrete Angaben zu den Projekten sind daher noch nicht möglich. Grundsätzlich werden die Förderprojekte vergleichbar mit denen des Jahres 2018 sein. In 2018 wurden z. B. folgende Projekte gefördert:

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Koldenbüttel

Restaurierung der Archivalie "Wahl von Broder Sibbersen zum Pastor" (1681) 300,00 Euro

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

"Digitalisierung von 348 Glasnegativen (ca. 1880-1930)" 1.629,00 Euro

Kombüttler Dörpsgeschichte e.V.

"Restaurierung Protokollbuch über den allgemeinen Kriegerverein" 574,00 Euro

Adeliges Kloster Preetz

"Restaurierung von 3 theologischen Bänden (1696,1637,1697)" 3.136,00 Euro

Stadt Norderstedt - Stadtarchiv

"Verpackung des Negativbestands Herbert Lau (1979-1999)" 841,00 Euro

"Sicherung der Meldebücher und Sammelakten des Stadtarchivs Norderstedt durch Verfilmung und Digitalisierung"	18.695,00 Euro
Zentrum für Mission und Ökumene - Nordkirche weltweit "Digitalisierung des historischen Schriftbestands der Breklumer Mission"	35.325,00 Euro
EvLuth. Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn "Restaurierung des Gildenbuchs Osewald von 1665-1881"	3.000,00 Euro
Stadt Neumünster - Stadtarchiv Restaurierung von 3 Erdbüchern (1709, 1765 und 1843) und des Objekts "Neu Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswich und Holstein von 1652"	we 6.639,00 Euro
Stadt Ahrensburg - Archiv "Restaurierung verschiedenen (Schul-) Unterlagen von J.H.L. Flögel (1841-1850)"	3.100,00 Euro
Kreis Stormarn - Kreisarchiv "Schutzdigitalisierung Kleinbildnegative Bestand Ahrensburger Zeitung"	11.900,00 Euro
Hansestadt Lübeck - Stadtbibliothek "Entsäuerung von 21 Musikhandschriften aus dem 19. Jahrhundert"	32.130,00 Euro
"Restaurierung von 13. Handschriften und Inkunabeln"	19.629,00 Euro
Stadt Heide "Anschaffung von Schutzverpackungen"	3.180,00 Euro
Landeshauptstadt Kiel - Stadtarchiv "Digitalisierung 18 großformatiger Fotoalben (vor 1945)"	7.000,00 Euro
"Entsäuerung von zeithistorischen Akten"	4.300,00 Euro

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	179
Kapitel:	0740
Titel:	0740.15.89307
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2017:	1.246,0
Ansatz Soll 2018:	635,0
Ansatz Soll HHE 2019:	430,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird dieses Programm so stark gekürzt, zumal im Epl. 16 (IMPULS) die für 2018 eingestellten Mittel von 550,0 T€ vollständig wegfallen und der Bedarf durch die Kofinanzierungszusage des Bundes bei der Sicherung der Kirchenlandschaft auf Eiderstedt sehr erheblich ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des Titels ergibt sich aus der Notwendigkeit eines ausgeglichenen Kulturbudgets auch unter Berücksichtigung der Einnahmen. Die Sondervereinbarung mit der Nordkirche wird zum 31.12.2018 auslaufen (s.a. Tit. 0740 - 282 09), so dass ab 2019 und in der künftigen Finanzplanung 2020 ff nur ein Betrag in Höhe von 435,0 T€ für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe berücksichtigt werden konnte.

Im Übrigen wird auf die Presseinformation der regierungstragenden Fraktionen vom 25.09.2018 "30 Millionen Euro aus IMPULS-Programm" hingewiesen.

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07					
Seite:	183					
Kapitel:	41					
Titel:	685	01				
Zweckbestimmung:	Zur	Durchführung	der	jungen	Islamkonferenz	auf
	Länc	lerebene				

Ansatz Ist 2017:	50,0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Junge Islamkonferenz nicht weitergeführt?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Projekt "Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein" (JIK) handelt es sich um ein Projekt des Mercator Program Centers GmbH, Geschäftsbereich Junge Islam Konferenz (MPC). In ihrer Funktion als Diskussionsforum für junge Menschen zur Rolle von Islam und Muslimen in Deutschland, entwirft die JIK politische und gesellschaftliche Handlungskonzepte für ein gemeinsames Zusammenleben in einer religiös vielfältigen Einwanderungsgesellschaft. Die JIK ist ein Projekt der außerschulischen politischen Bildungsarbeit für junge Menschen mit und ohne muslimischen Migrationshintergrund, das einen Modellcharakter für einen gelingenden Diskurs über gesellschaftliche Pluralität in Deutschland entwickeln möchte.

Der Projektzeitraum für die Junge Islamkonferenz in Schleswig-Holstein läuft 2018 aus. Die MPC hat die Gesamtkosten für die erste Junge Islam Konferenz - Schleswig-Holstein in Höhe von bis zu 63.000,00 Euro durch eine einmalige Anschubfinanzierung, die der MPC von der Stiftung Mercator für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden ist, übernommen. Die Landesregierung hat das Projekt mit der Bereitstellung von Mitteln über 130,0 T € unterstützt. Die Finanzierung durch die MPC läuft 2018 aus. Die mittelfristige Finanzplanung hat bisher keine Mittel darüber hinaus vorgesehen.

Fragen d	er
----------	----

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	183
Kapitel:	41
Titel:	687 01
Zweckbestimmung:	Landeszuwendungen an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen

Ansatz lst 2017:	22,6
Ansatz Soll 2018:	31,6
Ansatz Soll HHE 2019:	31,6

Frage/Sachverhalt:

1 rage/odon vernate.
Nach welchen Förderkategorien werden diese Fördergelder vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesmittel an die Domkirchengemeinde Ratzeburg (7,8 T€), an die Ev.-Ref. Gemeinde Lübeck (3,3 T€) und an die Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand (11,6 T€) werden aufgrund bestehender Verträge vergeben.

Darüber hinaus werden Landesmittel i.H.v. 8,9 T€ an sonstige Antragsteller von kleinen Kirchen und kirchlichen Organisationen ohne Förderkategorie vergeben.

Х	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07	
Seite:	201	
Kapitel:	44	
Titel:	893 01	
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die	
_	Restaurierung Danewerk	

Ansatz Ist 2017:	11,2
Ansatz Soll 2018:	11,2
Ansatz Soll HHE 2019:	11,2

Frage/Sachverhalt:

- 1. Gibt es eine Auflistung der zu restaurierenden Maßnahmen?
- 2. Wenn ja, welche Bereiche werden berücksichtigt?
- 3. Wie gestaltet sich der zukünftige Pflegeplan?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Aus der Leistungsbeschreibung für die Pflege bzw. die Restaurierungsarbeiten an Danewerk und Haithabu ergeben sich folgende Maßnahmen:

Instandhaltung der Besucherwege, Sperrung von wilden Aufgängen, Prüfung und Reinigung von Schildern, Verkehrssicherung von Ästen, Flächenparkpflege Archäologischer Park Schanze 14, Flächenpflege (Verbindungswall, Halbkreis Haithabu und Uferzone Haithabu) Zu 2:

Diese Maßnahmen werden von Haithabu bis zum Archäologischen Park in Danewerk durchgeführt. Der Zuschuss des Landes deckt etwa ein Viertel der Kosten für die Pflege in diesem Bereich ab.

Zu 3:

Der bisherige Pflegeplan legt die Pflegeziele und damit die Maßnahmen pro Pflegeinheit fest, z.B. für Wald, Grünland, Magerrasen, Röhricht. Die Durchführung wird jährlich kontrolliert. Der zukünftige Pflegeplan integriert die bereits erzielten Erfolge, zeigt aber auch auf, wo die Pflege verbessert werden muss.

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	FUF
<u>x</u>	AfD

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	213
Kapitel:	46
Titel:	686 11
Zweckbestimmung:	Förderung der Volkshochschulen

Ansatz Ist 2017:	2.160,0 T€
Ansatz Soll 2018:	2.412,0 T€
AnsatzSoll HHE 2019:	2.412,0 T€

Frage/Sachverhalt:

welcher Höhe wurden die einzelne	ı Volkshochschu	len in 2018 gefördert?
----------------------------------	-----------------	------------------------

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel für das Nachholen eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses i.H.v 48.000 EURO sowie für das Nachholen eines Mittleren Schulabschlusses i.H.v 52.000 EURO konnten für 2018 bisher noch nicht berücksichtigt werden. Diese Mittel werden erst gegen Jahresende nach Vorliegen der Unterrichtsstatistik zugewiesen. Zum Stand 19.09.2018 haben neben dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (institutionelle Förderung) folgende Volkshochschulen Förderungen in 2018 erhalten:

Volkshochschule	Gesamt
Ahrensburg	32.999,00 EUR
Albersdorf	1.931,00 EUR
Alveslohe	478,00 EUR
Amrum	0,00 EUR
Arensharde	2.211,00 EUR

Asshabara	462 00 EUD
Ascheberg	463,00 EUR
Aukrug	1.018,00 EUR
Aumühle & Wohltorf	2.158,00 EUR
Bad Bramstedt	10.117,50 EUR
Bad Oldesloe	29.094,00 EUR
Bad Schwartau	3.398,00 EUR
Bad Segeberg	33.260,00 EUR
Bargteheide	16.624,00 EUR
Barsbüttel	8.097,00 EUR
Berkenthin	716,00 EUR
Bordesholm-Wattenbek	2.046,00 EUR
Bosau	1.876,00 EUR
Bredstedt	889,00 EUR
Breitenfelde	469,00 EUR
Brokstedt	681,00 EUR
Brunsbüttel	38.091,00 EUR
Büchen-Gudow	2.700,00 EUR
Büsum	662,00 EUR
Burg-St.Michaelisdonn	1.510,00 EUR
Damp	1.159,00 EUR
Dassendorf	1.515,00 EUR
Eckernförde	2.057,00 EUR
Ellerau	3.177,00 EUR
Elmshorn-Barmstedt	44.128,50 EUR
Eutin	22.924,00 EUR
Fehmarn	2.516,00 EUR
Felde	2.607,00 EUR
Fleckeby	788,00 EUR
Flensburg	68.116,00 EUR
Flintbek	2.396,00 EUR
Förde-vhs (Kiel)	114.554,00 EUR
Friedrichstadt	643,00 EUR
Garding	124,00 EUR
Geesthacht	19.123,00 EUR
Gettorf	2.004,00 EUR
Glinde	18.237,00 EUR
Glücksburg	2.231,00 EUR
Glücksburg	4.204,00 EUR
Grömitz/Cismar	193,00 EUR
Großhansdorf	5.172,00 EUR
Groß-Wittensee	279,00 EUR
Halstenbek	36.661,00 EUR
Hanerau-Hademarschen	1.164,00 EUR
Harrislee	1.024,00 EUR
Heide	18.725,00 EUR
Heikendorf	3.266,00 EUR
Heiligenhafen	1.200,00 EUR
Helgoland	100,00 EUR
Henstedt-Ulzburg	21.783,00 EUR
Hohenlockstedt	1.086,00 EUR

Hohenwestedt	13.005,00 EUR
Hohn	788,00 EUR
Hohwacht	151,00 EUR
Holtsee	217,00 EUR
Horst	2.976,00 EUR
Husum	56.488,00 EUR
Itzehoe	29.798,50 EUR
Itzstedt	
	1.602,00 EUR 680,00 EUR
Jevenstedt Kaltankirahan	·
Kaltenkirchen	36.514,00 EUR
Kappeln	0,00 EUR
Karby	273,00 EUR
Kellinghusen	3.282,00 EUR
Klingberg	972,00 EUR
Krempe	1.177,00 EUR
Kropp-Stapelholm	2.258,00 EUR
Laboe	1.891,00 EUR
Lauenburg	646,00 EUR
Leck	5.598,00 EUR
Leezen	522,00 EUR
Lensahn	697,00 EUR
Lübeck	67.491,00 EUR
Lütjenburg	1.384,00 EUR
Lunden	534,00 EUR
Marne	1.361,00 EUR
Melsdorf	818,00 EUR
Mittelangeln	2.686,00 EUR
Mölln	3.158,00 EUR
Molfsee	3.938,00 EUR
Münsterdorf	1.137,00 EUR
Neumünster	40.449,25 EUR
Neustadt	9.081,00 EUR
Niebüll	4.062,00 EUR
Norderstedt	56.482,00 EUR
Nordhastedt	1.431,00 EUR
Nortorf	2.349,00 EUR
Oldenburg	31.805,00 EUR
Oststeinbek	1.562,00 EUR
Owschlag	273,00 EUR
Pinneberg	47.098,00 EUR
Plön	2.653,00 EUR
Preetz	10.611,50 EUR
Quickborn	16.623,00 EUR
Ratekau	1.463,00 EUR
Ratzeburg	4.138,00 EUR
Reinfeld	2.578,00 EUR
Rendsburg	54.669,50 EUR
Rickert	215,00 EUR
Rickling	1.273,00 EUR
Rieseby	880,00 EUR

Sachsenwald/Reinbek 29.747,00 EUR Sandesneben-Nusse 889,00 EUR Schacht-Audorf 578,00 EUR Scharbeutz 1.152,00 EUR Schenefeld/Pi. 8.505,00 EUR Schenefeld/St. 1.576,00 EUR Schleswig 21.706,00 EUR Schieswig 21.706,00 EUR Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sidangeln 1.183,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR	1	
Schacht-Audorf 578,00 EUR Scharbeutz 1.152,00 EUR Schenefeld/Pi. 8.505,00 EUR Schenefeld/St. 1.576,00 EUR Schleswig 21.706,00 EUR Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Südarbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Küste Dänischer Wohld <td>Sachsenwald/Reinbek</td> <td>29.747,00 EUR</td>	Sachsenwald/Reinbek	29.747,00 EUR
Scharbeutz 1.152,00 EUR Schenefeld/Pi. 8.505,00 EUR Schenefeld/St. 1.576,00 EUR Schleswig 21.706,00 EUR Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Tonning 283,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.7		,
Schenefeld/Pi. 8.505,00 EUR Schenefeld/St. 1.576,00 EUR Schleswig 21.706,00 EUR Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Küste Dänischer Wohld		
Schenefeld/St. 1.576,00 EUR Schleswig 21.706,00 EUR Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön <		
Schleswig 21.706,00 EUR Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Tonning 283,00 EUR Tonning 283,00 EUR Tonnesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- 200,00 EUR Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.		8.505,00 EUR
Schönberg 1.277,00 EUR Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Milster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön	Schenefeld/St.	1.576,00 EUR
Schönkirchen 1.104,00 EUR Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trittau 7.498,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Schleswig	21.706,00 EUR
Schwarzenbek 4.232,00 EUR Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		
Sörup 2.526,00 EUR St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp-Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	·	1.104,00 EUR
St. Peter-Ording 610,00 EUR Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- 200,00 EUR Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Schwarzenbek	4.232,00 EUR
Stockelsdorf 2.047,00 EUR Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- 200,00 EUR Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		2.526,00 EUR
Südangeln 1.183,00 EUR Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	St. Peter-Ording	610,00 EUR
Süderbrarup 707,00 EUR Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Stockelsdorf	2.047,00 EUR
Süsel 431,00 EUR Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp-Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Südangeln	1.183,00 EUR
Sylt 2.410,00 EUR Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Süderbrarup	707,00 EUR
Tangstedt 3.499,00 EUR Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved Bornhöved 1.978,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Süsel	431,00 EUR
Tarp 2.007,00 EUR Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp-Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		2.410,00 EUR
Tellingstedt-Hennstedt 2.529,00 EUR Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp-Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Tangstedt	3.499,00 EUR
Timmendorfer Strand 1.813,00 EUR Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp-Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		2.007,00 EUR
Todenbüttel 282,00 EUR Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Tellingstedt-Hennstedt	2.529,00 EUR
Tönning 283,00 EUR Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		1.813,00 EUR
Tornesch-Uetersen 22.196,50 EUR Trappenkamp- 1.978,00 EUR Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Todenbüttel	282,00 EUR
Trappenkamp- 1.978,00 EUR Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		283,00 EUR
Bornhöved 1.978,00 EUR Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Tornesch-Uetersen	22.196,50 EUR
Trittau 7.498,00 EUR Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Trappenkamp-	
Viöl 300,00 EUR Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	Bornhöved	
Wahlstedt 2.026,00 EUR Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		
Wankendorf 1.114,00 EUR Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		
Wedel 47.746,00 EUR Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR	l .	
Wilster 1.730,00 EUR Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		
Insel Föhr 0,00 EUR Küste Dänischer Wohld 2.211,00 EUR Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		
Küste Dänischer Wohld2.211,00 EURVerein i. Dithm.34.798,50 EURKVHS Plön12.162,00 EUR		
Verein i. Dithm. 34.798,50 EUR KVHS Plön 12.162,00 EUR		
KVHS Plön 12.162,00 EUR		
Gesamt 1.351.236,75 EUR	KVHS Plön	
•	Gesamt	1.351.236,75 EUR

Fragen	d	er
--------	---	----

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
X	SSW

LandtagsfraktionSchleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	255
Kapitel:	(Anlagen zu) 20
Titel:	
Zweckbestimmung:	
	·

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	
AnsatzSoll HHE 2019:	

Frage/Sachverhalt:

An der Europa-Universität Flensburg werden die künftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen und Berufsschulen (gewerblichtechnischer Bereich) ausgebildet (...).

Wie kommt die Landesregierung zu dieser Verteilung zwischen den ausbildenden Universitäten und zu diesem konkreten Ausbildungsziel für die Europa-Universität Flensburg (vor dem Hintergrund, dass das parlamentarische Verfahren gerade erst anläuft)?

Antwort der Landesregierung:

In den zusätzlichen Erläuterungen der Europa-Universität Flensburg wird nicht Bezug auf das jeweilige Lehramt genommen sondern auf die konkrete Schulart, für die grundsätzlich ausgebildet wird. Es fehlen aber noch die Gymnasien.

Es war in keiner Weise beabsichtigt, der Entscheidung des Landtages vorzugreifen. Eine Anpassung wird mit dem endgültigen Haushalt 2019 erfolgen.

Х	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	07
Seite:	326
Kapitel:	07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	1.569 Stellen
Ansatz Soll HHE 2019:	1.659 Stellen

Frage/Sachverhalt:

- 1. An welchen Standorten kamen die zusätzlichen 75 Stellen für Referendare/-innen zum 01.08.2018 zum Einsatz?
- 2. Welche Maßnahmen sind für das kommende Schuljahr geplant?
- 3. Wie verteilen sich diese Stellen auf Schularten und Laufbahnen?

Bitte tabellarische Übersicht

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Bei der Aufteilung der Stellen auf Lehrämter und Standorte wird nicht nach neuen Stellen differenziert, sondern von der Gesamtzahl ausgegangen. Die 545 insgesamt zum 01.08. 2018 neu eingestellten LiV verteilen sich nach Lehrämtern wie folgt: Grundschule 136, Sekundarstufe I 96, Gymnasium 179, Sonderpädagogik 60, Berufliche Schule 67, Fachlehrkräfte 7.

Zu 2. und 3.: Die Aufteilung für das kommende Schuljahr liegt noch nicht fest. Sie richtet sich nach dem von den Schulaufsichten gemeldeten Bedarf, der aktuellen Bewerbungslage und den fachlichen Ausbildungskapazitäten des IQSH.